

Sechstes Capitel.

Die Peifsker und Weifsker 1487—1559.

Zwischen 1444 und 1487 wird der Name Pifsker, Peifsker, in Halle nicht erwähnt, weder in der Bürgerrolle unter den Rathsmitgliedern und neu aufgenommenen Bürgern, noch in sonstigen Urkunden. Auch in den namenreichen Listen der 1475 und 1479 bestraften Pfänner kommt er nicht vor.¹⁾ Weifsker findet sich in Halle zuerst 1499 in der Bürgerrolle (s. 26).

25. **Jacob** (Jacoff)

Pysker, Pifsker, Peyfsker.

Wurde im Jahre 1487 als Bürger in Halle aufgenommen.²⁾ Seine Ehefrau die „togenstssame Frawe Elissabeth Peifskers“ war eine Tochter des wohl in Halle wohnenden Matthias Poligkte und verkaufte mit Zustimmung ihres Ehemannes im Jahre 1494 von ihrem Vater ererbte 5 rh. Gulden und 9 a. Groschen Zinsen, sowie 13 Zinshähne von Hallischen Grundstücken wiederkäuflich für 100 Gulden an den Rath zu Halle.³⁾ Da sie 1511 als Wittwe erwähnt wird,⁴⁾ muss Jacob vor diesem Jahre verstorben sein.

26. **Paul**

Weisker, Wysker.

Wurde im Jahre 1499 als Bürger von Halle verpflichtet, wobei als sog. promotor der Mag. Caspar Ranyss thätig war,⁵⁾

1) Vergl. oben S. 11 Anm. 2.

2) Hallische Bürgerrolle.

3) Urkunde vom 11. Juni 1494 (Hall. Rathsarchiv).

4) Dreyhaupt, Geschlechtsregister S. 116, ohne Quellenangabe.

5) Hallische Bürgerrolle, über die oben S. 11 Anm. 2 zu vergleichen ist. Der promotor, ein Altbürger, präsentirte den Aufzunehmenden dem Rathe und bürgte für ihn. Vergl. auch Opel, Spittendorf S. XLIV.

und bereits im Jahre 1507 Mitglied des Rathes,¹⁾ dem er aber darnach nicht wieder angehört hat, obwohl er noch 1517 lebte. In diesem letzteren Jahre stellte er nämlich seinerseits den späteren Rathsmeister Peter Weifsker (27) als aufzunehmenden Bürger dem Rathe vor.²⁾ Paul ist anscheinend in Halle der erste gewesen, der sich Weifsker nannte. Denselben Vornamen führt übrigens später auch einer der Naumburger Erben Peter Weifskers.³⁾

27. Peter

Weisker, Wyfsker, Weyfsker, Wifsker, Weifsker, Weiscker; auch Grimm, Grymme. Nach Dreyhaupt hiess er Pifsker, schrieb sich aber Weifsker.⁴⁾

Wurde 1517 in Halle als Bürger aufgenommen; Paul Weisker (26) stellte ihn vor.⁵⁾ In der Bürgerrolle, wo er später öfter vorkommt, heisst er stets Weifsker, nur einmal wird er als promotor auch Peter Grimm genannt.⁶⁾ Den gleichen auffälligen Familiennamen Grimm für ihn brauchen Justus Jonas in einem seiner Briefe⁷⁾ und der Rath zu Halle in dem Reverse, den die Stadt am 25. November 1546 dem Herzoge Moritz zu Sachsen

1) Hallische Bürgerrolle.

2) A. a. O.: Peter W. promotus per Paul W. — Schon 1512 war durch ihn ein Thomas Passolt oder Pessolt vorgestellt worden.

3) Vergl. unten VI. Theil cap. 2 unter 2 und oben S. 2 Anm. 4.

4) Dreyhaupt II., Geschlechtsregister S. 116 sagt: „1539—1551 war Peter Pifsker oder Weifsker, wie er sich geschrieben, Rathsmeister zu Halle“ — — —. Quellenangabe fehlt leider. Vielleicht finden sich urkundliche Belege in den Copialbüchern des Hallischen Rathesarchivs, die mir sr. Zeit nicht zugänglich waren.

5) Bürgerrolle. S. vorher S. 76 Anm. 5.

6) Bürgerrolle z. Jahr 1527. Der Familienname Grimm, Krym u. s. w. kommt damals sowohl in Halle, wie in Naumburg und dem östlichen Thüringen häufig vor.

7) G. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle 1884—85) II. S. 15 Nr. 570. Jonas schreibt an Fürst Georg von Anhalt über die Reformation in Halle: Querhammer, etiam Ockel, Grymme, doct. Wihe, Corbuchus, Noviman, quidam alii dicuntur prorsus non audire conciones neque legere libros. Vergl. Hertzberg II. S. 170.

ausstellen musste.¹⁾ Er mag so zu erklären sein, dass Peter aus einem Orte Grimma²⁾ gebürtig war oder zuletzt dort gewohnt hatte. Vielleicht führte diesen Namen auch sein Stiefvater, in dessen Familie er etwa als Kind, nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters und der baldigen Wiederverheirathung seiner Mutter, Aufnahme gefunden hatte. Der Name des Stiefvaters pflegt in solchen Fällen noch heute oft im Alltagsverkehre Stiefkindern beigelegt zu werden und wird dann auch noch später zuweilen gebraucht.

Ueber seine Familienverhältnisse sind wir nur ungenügend unterrichtet. Wir wissen zwar, dass er sich noch in seinem Alter, im Jahre 1555, verheirathete und zwar auffälliger Weise mit Anna, der Wittwe des im Jahre 1553 verstorbenen Führers der evangelischen Partei in Halle, des Liborius von Delitzsch, also seines Gegners in Religionssachen;³⁾ es ist aber unbekannt, ob dies seine erste Ehe war. Kinder hat er nicht gehabt, wenigstens keine hinterlassen. Eine allerdings nicht von Künstlerhand verfertigte Grabplatte seines Erbbegräbnisses in Halle giebt seine Persönlichkeit, vielleicht ungenügend, wieder. Sein Gesichtsausdruck ist dort nicht geistreich; und es ist recht wohl möglich, dass er nur deshalb so lange an der Spitze des Rathes sich zu behaupten vermochte, weil er ein Anhänger des alten katholischen Glaubens blieb und sich in Folge davon dauernd der Gunst des Cardinals Albrecht, sowie seines Statthalters und Nachfolgers erfreute.⁴⁾ Nach dem Tode des Erzbischofs Johannes Albert,

¹⁾ Abgedruckt bei Dreyhaupt I. S. 238f. Es heisst dort am Schlusse: „des alles zu mehrer Sicherheit haben wir Seiner Fürstlichen Gnaden unsere Rathsmeister und Rathsfreunde Peter Grimmen oder Weiskern zu Geisseln geben“. In des Olearius Halygraphia (Leipzig 1667) ist in dem Berichte über denselben Vorfall Peter unter den Geiseln aufgeführt als Peter Weiskorn, doch wird im Druckfehler-Verzeichnisse am Schlusse des Buches dies in Weisker berichtigt.

²⁾ Es giebt z. B., ausser der Stadt Grimma an der Mulde, Gross- und Steingrimma westlich von Pegau, auch noch einen Pfarrort Grimme bei Zerbst in Anhalt, Grimme im Kreise Prenzlau u. s. w.

³⁾ Dreyhaupt II., Geschlechtsregister S. 28. Vergl. Hertzberg II. S. 258.

⁴⁾ Vielleicht war ihm dabei auch seine Zugehörigkeit zu einer alten Hallischen Patrizierfamilie nützlich. — Ueber eine Auszeichnung Peters durch Erzbischof Johannes Albert bei der Huldigung in Halle im Jahre 1546 vergl. Dreyhaupt I. S. 235f.

im Jahre 1551, ist er denn auch nicht wieder in den Rath gewählt worden, obwohl er erst 1559 starb. Seinem Berufe nach wohl Brauer,¹⁾ war er zuerst im Jahre 1530 in den Rath gekommen, wo ihm das Amt eines Vierherrn übertragen wurde.²⁾ Er gehörte dem sitzenden Rathe mit der durch die Statuten vorgeschriebenen Unterbrechung von je zwei Jahren, wie bereits erwähnt wurde, bis 1551, seit 1535 als Rathmeister, an.³⁾ Als Rathmeister erscheint er immer an erster Stelle, führte also in seinen Amtsjahren vom Antritte des neuen Rathes zu Beginn der grossen Fasten vor Ostern bis Bartholomäi (24. August) den Vorsitz. Im Jahre 1534 war er auch einer der beiden (katholischen) Kirchenvorstände (vitricus) der Kirche St. Ullrich in Halle, ein Amt, das er auch noch 1540 innehatte.⁴⁾

Da Peter, durchaus konservativ, nicht nur am alten Glauben zäh festhielt, sondern auch in politischer Beziehung ein getreuer Anhänger des Cardinals Albrecht war, stand er den Absichten der Wettinischen Fürsten auf den Erwerb der Länder des

¹⁾ Dreyhaupt (II., Geschlechtsregister S. 116) berichtet nämlich, dass Peters Erben „sein Brau- und Wohnhaus geerbet und verkaufft“ haben. Braubaus ist hier wohl nicht in der sonst auch in Halle und Umgegend vorkommenden Bedeutung „brauberechtigtes Haus“ zu verstehen. Auch einer seiner Verwandten in Naumburg war Brauer. Vergl. unten VI. Theil cap. 2 unter 2.

²⁾ Hallische Bürgerrolle. Der Rath von Halle hatte sich vor oder im Jahre 1420 zur raschen Erledigung allerlei kleiner, vielleicht auch grösserer Streitigkeiten und zur Vermeidung der Ladung seiner Bürger vor fremde Gerichte ein eigenes Civilgericht, das sog. Vierherrenamt, geschaffen und auch trotz Einspruches des Erzbischofs Günther behauptet. Später wurden die Vierherrn aus den Rathsmitgliedern ernannt. Vergl. Hertzberg I. S. 292f., 343.

³⁾ In der Bürgerrolle 1530, 1533 als Vierherr, 1535, 1539, 1542, 1545, 1548, 1551 als Rathmeister aufgeführt. Ueber ihn und seine Thätigkeit vergl. auch Hertzberg II. S. 149, 185, 196, 207, 209, 245 und Dreyhaupt I. S. 235, 238, 981. An der Spitze der Stadt standen zwei alljährlich gewählte Rathmeister (Bürgermeister), von denen jeder $\frac{1}{2}$ Jahr lang den Vorsitz führte. Bei wichtigen Angelegenheiten wurde von dem regierenden Rathe auch der alte (vorjährige) Rath und der oberalte (der des vorletzten Jahres) zur Berathung beigezogen. Seit Erzbischof Ernst (1476—1513) unterlag die Wahl des Rathes der Bestätigung durch den Erzbischof.

⁴⁾ Olearius, Halygraphia S. 68. — Urkunde vom 1. October 1540 (Hall. Rathesarchiv). Das Archiv der Ullrichskirche enthält noch zahlreiche Urkunden aus jener Zeit, von denen vielleicht auch einige P. W. betreffen und deshalb für unsere Familiengeschichte Werth haben.

Magdeburgischen Erzstiftes entgegen.¹⁾ Herzog Moritz von Sachsen suchte ihn daher nach der Einnahme von Halle im Schmalkaldischen Kriege (am 22. November 1546) dadurch unschädlich zu machen, dass er ihn nebst 5 anderen Mitgliedern des Rathes als Geisel von der Stadt forderte und am 25. November bei seinem Abzuge mit sich fortführte. Die 6 Geiseln wurden über Torgau nach Dresden gebracht und in milder Haft bis über den Juni des Jahres 1547 hinaus festgehalten.²⁾ Eine am Neujahrstage des Jahres 1547 vom Rathe dem damals in Halle anwesenden Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vorgebrachte Bitte um Intervention zu Gunsten der Geiseln blieb selbstverständlich ohne Erfolg.³⁾

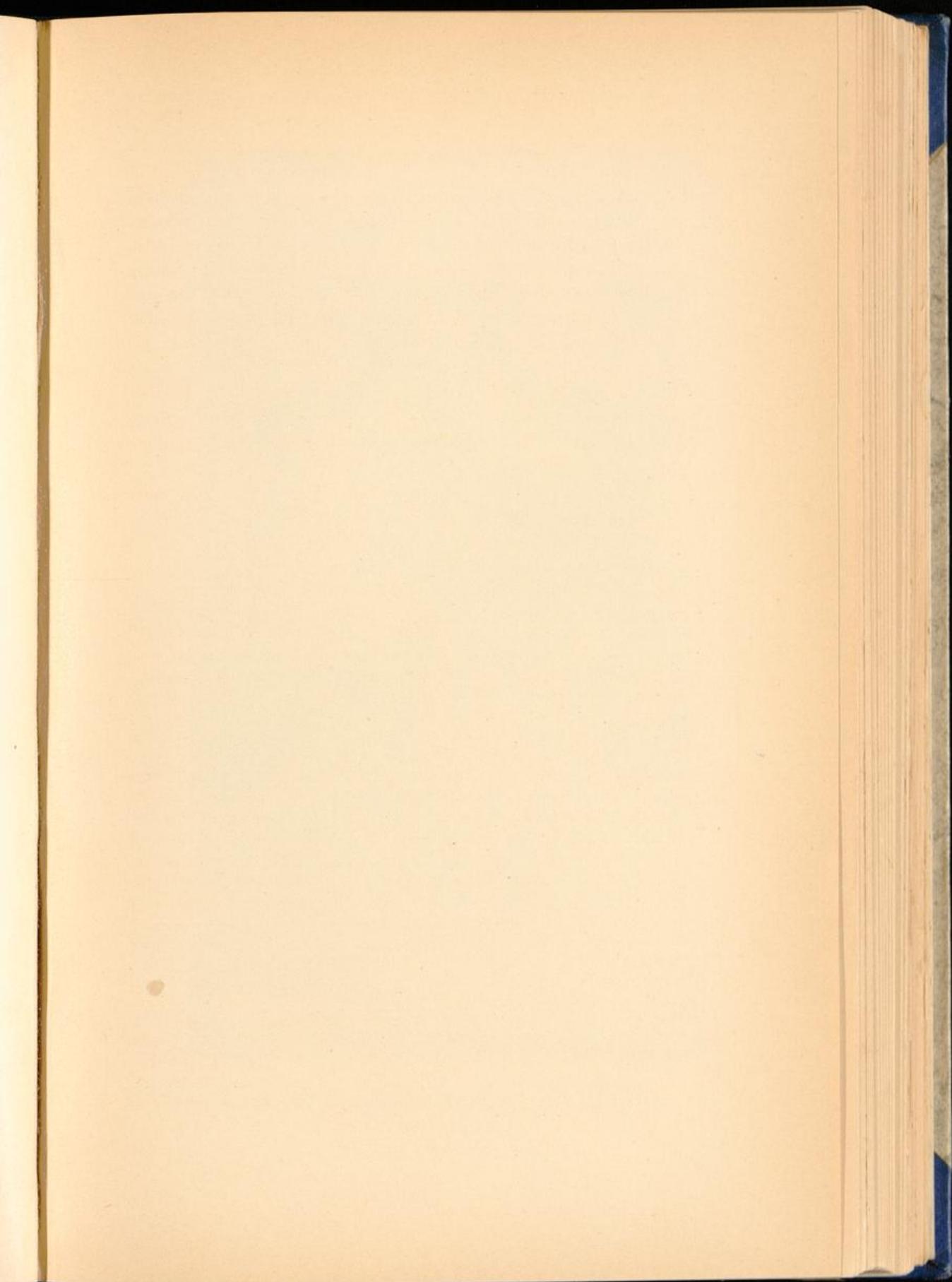
Am 2. October 1557 wird Peter noch einmal in einer Urkunde neben dem Rathsmeister Michael Milde als Vormund der Selma Picht genannt.⁴⁾ Am 2. Juli 1559 starb er „ohne Leibserben, da denn Jacob und Paul die Pifsker zu Naumburg und Wolff und Christoph die Pifsker zu Schlaitz als seine instituirte Testamentserben dessen Brauhaus und Wohnhaus ge-

¹⁾ Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen suchte damals, durch Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Burggrafschaft in Magdeburg, sich im Erzstifte festzusetzen. Auch Herzog Moritz verfolgte diese Politik. Als der Rath 1542 die Rache des Cardinals Albrecht wegen des offenen Ueberganges der Stadt zur Reformation fürchtete und sich deshalb der Hülfe und Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen u. a. dadurch versichern wollte, dass er ihn als Burggrafen anerkannte, widersprach Peter W. und enthielt sich bei der Abstimmung der Stimmabgabe. Hertzberg II. S. 185; Dreyhaupt I., 981. Genaueres über die Einführung der Reformation in Halle und die Rolle, die Peter W. dabei spielte, s. bei Franke, Geschichte der Hallischen Reformation (Halle 1841), insbesondere S. 152 und 158, sowie S. 128.

²⁾ Nach Dreyhaupt I. S. 238 ff. waren folgende Mitglieder des Hallischen Rathes Geiseln: Peter Weifsker (oder Grimm), Thomas Schüler, Matthes Schaller (Scheller), Peter von Hönstedt, Joachim Salbart und Hans Stützing. Vergl. auch Olearius, Halygraphia S. 258 f.; Hertzberg II. S. 207, 209. Moritzens Anweisung wegen Behandlung der Geiseln v. 3. Decbr. 1546 befindet sich im Dresdner Hauptstaatsarchive Loc. 9139. Er befahl sie im Dresdner Schlosse zu interniren und im Essen, Trinken und Lager „ehrlich und wohl“ zu halten, ihnen auch gute Gesellschaft zu gönnen. Vergl. G. Voigt, Moritz von Sachsen (Leipzig 1876), S. 228–231. Vielleicht befindet sich im Hauptstaatsarchive zu Dresden auch noch die Urfehde, die die Geiseln vor ihrer Entlassung schwören mussten.

³⁾ Dreyhaupt I. S. 246.

⁴⁾ Urkunde im Hallischen Rathsarchiv.





Grabmal des Rathsmeisters Peter Weiscker
(† 2. Juli 1559)
auf dem Kirchhofe zu Halle.

erbet und verkauft.“¹⁾ So berichtet Dreyhaupt, allerdings insofern ungenau, als Wolf und Christoph Pißker (Weißker) in Schleiz zwar zu den Erben gehörten, aber nicht die alleinigen Erben waren. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass sie die gesammte Schleizer Erblinie als Bevollmächtigte vertraten (vergl. oben S. 3 A. 2). Er wurde unter dem von ihm 1559 erbauten Schwibbogen auf dem Kirchhofe des Martinsberges in Halle beerdigt, wo heute noch sein Grabmal vorhanden ist.²⁾

28. Hans

Pisker, Pißker.

Wohl ein Sohn des Jacob P. (25.), denn es findet sich über seine Aufnahme als Bürger keine Bemerkung in der Hallischen

¹⁾ Dreyhaupt II., Geschlechtsregister S. 116, ohne Quellenangabe. Olearius, Halygraphia: des Hällischen Gottesackers Beschreibung S. 17 ff. Grabschrift auf dem Kirchhofe in Halle.

²⁾ Es ist der 16., nach früherer Zählung der 6. Bogen. Nach einer eingemeiselten Inschrift ist er 1559 „von dem Erbaren und Nahmhaften Ern Peter Weiscker, Rahtsmeister, zu Ehren seiner Freundschaft“ erbaut worden. Der Schlussstein des Schwibbogens enthält, in Stein gehauen, des Rathmeisters oben S. 34 beschriebenes und ersichtliches Wappen. Die Ornamente des Pfeilers zwischen dem 16. und 17. Bogen sind abgebildet bei G. Schönemark, Stadt Halle und der Saalkreis (Neue Folge der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen I. Bd.) S. 425. Innen an der Rückwand sind 3 steinerne Grabplatten eingemauert; die mittelste trägt die Inschrift: „Anno 1559 d. 2. Tag Juli ist der erbar und namhaftige Er Peter Weiscker in Gott entschlafen“. Vergl. die Abbildung. Die beiden anderen Platten enthielten früher, auch noch im Jahre 1830, ebenfalls Reliefbilder je eines alten Mannes. Jetzt (1895) sind die Bilder weggemeiselt und nur die Umrahmung mit je 2 Schilden ist geblieben. Die Schilde der linken Platte weisen auf eine Hausmarke und anscheinend das Kürschnerwappen. Darüber war ehemals eine Inschrift, enthaltend einen Spruch, die Jahreszahl 1559 und die Buchstaben A. A. E., angebracht. Die Schilde der rechten Platte dagegen zeigen die Buchstaben B. R., darunter grösser W., und das Tuchmacherwappen. Die Ueberschrift, einen Spruch enthaltend, ist auch hier entfernt. Vergl. Olearius Halygraphia: Des Hällischen Gottesackers Beschreibung I. S. 17. — C. G. Dähne, Neue Beschreibung des Hällischen Gottesackers (1830) S. 86. — Hertzberg II. S. 281 ff., 284.

Bürgerrolle, während er 1535 dort unter den Rathsmitgliedern — später aber nicht wieder — erscheint.¹⁾ Er war im Jahr 1539 Pfänner und 1540 und 41 Oberbornmeister.²⁾

29. Wolf

Byfsker.

Wurde 1534 als Bürger in Halle verpflichtet.³⁾ Sonst ist nichts von ihm bekannt.

¹⁾ Ueber die Bürgerrolle vergl. oben S. 11 Anm. 2.

²⁾ Dreyhaupt II., Geschlechtsregister S. 116 und I., in dem Verzeichnisse der Oberbornmeister, das dem Wiederabdrucke von Hondorffs Beschreibung des Salzwertes zu Halle beigegeben ist.

³⁾ Hallische Bürgerrolle.